

Anlage zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach § 23 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4,5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

**- Ergebnisbericht Seniorenresidenz Hoffmannspark –
Prüfung am 14.12.2023**

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Seniorenresidenz Hoffmannspark, Hoffmannstr. 7 a, 32105 Bad Salzuflen

Leistungsanbieter/ -in:

Name: MediCare Seniorenresidenzen GmbH
Anschrift: Am Exerzierplatz 7-9, 14, 32423 Minden
Telefon-Nr.: 0571/388890
E-Mail / Internet:

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot im Bereich Pflege

Kapazität:

80 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 14.12.2023

**- Ergebnisbericht Seniorenresidenz Hoffmannspark –
Prüfung am 14.12.2023**

Anforderung	nicht geprüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzim- mern			X			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)				X		
5. Notrufanlagen	X					
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständig- keit und Mobilität			X			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mit- bestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung				X		
16. Fachkraftquote				X		
17. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität	X					
19. Pflegeplanung				X		30.03.2024
20. Umgang mit Arzneimitteln				X		30.03.2024
21. Dokumentation			X			
22. Hygieneforderungen			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

**- Ergebnisbericht Seniorenresidenz Hoffmannspark –
Prüfung am 14.12.2023**

Anforderung	nicht geprüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit			X			
25. Konzept zur Vermeidung				X		30.03.2024
26. Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz				X		30.03.2024
28. Dokumentation	X					

**- Ergebnisbericht Seniorenresidenz Hoffmannspark –
Prüfung am 14.12.2023**

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

<p>In der Nähe der Einrichtung befinden sich Supermärkte und eine Apotheke. Regelmäßig wird der Wochenmarkt besucht. In der Woche gibt es verschiedene Beschäftigungsangebote in der Gruppe. Es ist immer noch kein Internet in den Zimmern verfügbar.</p>
--